

Zwischenbericht

Zugentgleisung Z 7657 im Bf Münchendorf am 09. Mai 2022

GZ: 2023-0.275.834

Impressum

Medieninhaber, Verleger und Herausgeber:

Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, Sicherheitsuntersuchungsstelle des Bundes, Radetzkystraße 2, 1030 Wien
Wien, 2023. Stand: 19. April 2023

Copyright und Haftung:

Auszugsweiser Abdruck ist nur mit Quellenangabe gestattet, alle sonstigen Rechte sind ohne schriftliche Zustimmung des Medieninhabers unzulässig. Das einzige Ziel der Sicherheitsuntersuchung ist die Verhütung künftiger Unfälle und Störungen, ohne eine Schuld oder Haftung festzustellen. Dieser Zwischenbericht basiert auf den zur Verfügung gestellten Informationen. Im Falle der Erweiterung der Informationsgrundlage behält sich die Sicherheitsuntersuchungsstelle des Bundes das Recht zur Ergänzung oder Abänderung des gegenständlichen Zwischenberichtes vor.

Alle datenschutzrechtlichen Informationen finden Sie unter folgendem Link:

bmk.gv.at/impresum/daten.html

Vorwort

Gemäß § 15 Abs. 3 UUG 2005 ist der endgültige Untersuchungsbericht so rasch wie möglich und nicht später als zwölf Monate nach dem Vorfall zu veröffentlichen. Kann der endgültige Untersuchungsbericht nicht innerhalb von zwölf Monaten veröffentlicht werden, so ist zu jedem Jahrestag des Vorfalls ein Zwischenbericht zu veröffentlichen.

Gemäß § 4 UUG 2005 haben Untersuchungen als ausschließliches Ziel die Feststellung der Ursache des Vorfalles, um gegebenenfalls Sicherheitsempfehlungen ausarbeiten zu können, die zur Vermeidung ähnlicher oder gleichartig gelagerter Vorfälle in der Zukunft beitragen können. Die rechtliche Würdigung der Umstände und Ursachen ist ausdrücklich nicht Gegenstand der Untersuchung. Es ist daher auch nicht der Zweck einer Sicherheitsuntersuchung ein Verschulden festzustellen oder Haftungsfragen zu klären (siehe Art. 20 Abs. 4 der RL (EU) 2016/798). Sowohl der Untersuchungsbericht als auch dieser Zwischenbericht haben dabei die Anonymität aller Beteiligten derart sicherzustellen, dass jedenfalls keine Namen der beteiligten Personen enthalten sind.

Sicherheitsempfehlungen werden grundsätzlich im Rahmen der Untersuchungsberichte herausgegeben. Gemäß § 16 Abs.3 UUG 2005 in Verbindung mit Art. 26 Abs. 2 RL (EU) 2016/798 werden Sicherheitsempfehlungen an die Sicherheitsbehörde und, sofern es die Art der Empfehlung erfordert, an andere Stellen oder Behörden, welche die Sicherheitsempfehlung in geeignete Maßnahmen zur Verhütung von Vorfällen umsetzen können, oder an andere Mitgliedstaaten gerichtet. Die Mitgliedstaaten und ihre Sicherheitsbehörden ergreifen die erforderlichen Maßnahmen, um sicherzustellen, dass die Sicherheitsempfehlungen der Untersuchungsstellen angemessen berücksichtigt und gegebenenfalls umgesetzt werden.

Die Sicherheitsbehörde und andere Behörden oder Stellen sowie gegebenenfalls andere Mitgliedstaaten, an die die Empfehlungen gerichtet sind, unterrichten die Untersuchungsstelle mindestens jährlich über Maßnahmen, die als Reaktion auf die Empfehlung ergriffen wurden oder geplant sind (siehe Art. 26 Abs. 3 RL (EU) 2016/798).

Wurden im Zuge der Sicherheitsuntersuchung bereits Sicherheitsempfehlungen herausgegeben, so sind diese im Zwischenbericht abzubilden. Diese Sicherheitsempfehlungen sind jedenfalls in den vorläufigen und in den endgültigen Untersuchungsbericht aufzunehmen, auch wenn zwischenzeitlich durch eine getroffene Maßnahme die ausgesprochene Sicherheitsempfehlung bereits umgesetzt wurde. Die getroffene Maßnahme ist bei der jeweiligen Sicherheitsempfehlung anzuführen.

Inhalt

Vorwort	3
1 Allgemeine Angaben	5
1.1 Hergang.....	5
1.2 Folgen.....	5
1.3 Weitere Angaben.....	6
2 Untersuchung	8
2.1 Durchgeführte Untersuchungsschritte.....	8
2.2 Geplante Untersuchungsschritte.....	9
2.3 Sicherheitsempfehlungen.....	9

1 Allgemeine Angaben

1.1 Hergang

Am 09. Mai 2022 verkehrte der Personenzug 7657 vom Bahnhof Deutschkreuz nach Wien Hauptbahnhof. Der Zug bestand aus zwei 3-teiligen, fixgekuppelten Triebzügen der Baureihe Siemens Desiro Mainline. Um ca. 18:20 Uhr entgleiste der durchfahrende Personenzug 7657 im Bf Münchendorf beim Gleiswechsel im Bereich der Weichen 1 im km 18,022. Zuvor wurde für den Zug von der Fahrdienstleitung eine taugliche Fahrstraße für die Ausfahrt aus dem Bahnhof Münchendorf eingestellt.

1.2 Folgen

Durch die Zugentgleisung wurde ein:e Reisende:r tödlich, der:die Triebfahrzeugführer:in und zwei Reisende schwer und 22 weitere Reisende leicht verletzt.

Durch die Wucht der Entgleisung sind einige persönliche Gegenstände der Reisenden beschädigt worden (z.B. Fahrrad, Laptop, Festplatte, Handy, Brille,...). Eine Gesamtschadenssumme ist der SUB nicht bekannt.

Alle Fahrzeuge von Zug 7657 wurden in Folge der Entgleisung schwer beschädigt. Zwei Fahrzeuge kamen in einer angrenzenden Wiese bzw. einer kleinen Böschung seitlich zum Liegen. Die Gesamtschadenssumme an den Fahrzeugen wurde auf ca. € 10.790.000,- geschätzt.

An der Infrastruktur wurden zwei Fahrleitungsmasten, ein Vershubsignal, eine Vershubhalttafel, die signaltechnische Ausrüstung, die Fahrleitung auf einer Länge von ca. 1000 m, der Oberbau auf einer Länge von ca. 500 m und die Weiche 1 stark beschädigt. Die Gesamtschadenssumme an der Infrastruktur wurde auf ca. € 1.710.000,- geschätzt.

An der Umwelt entstanden keine Schäden.

Als weitere Folge des Unfalls kam es zu massiven Betriebsbehinderungen.

1.3 Weitere Angaben

Erste Entgleisungsspuren wurden auf der Strecke 10601 (Wien Meidling = Wiener Neustadt Hbf) im Bf Münchendorf beim Gleiswechsel von Gleisabschnitt 111 zu Gleisabschnitt 102 im Bereich der Weiche 1 im km 18,022 (ca. 4 Meter nach dem Weichenherz der Weiche 1 - in Fahrtrichtung Wien) festgestellt.

Die Strecke 10601 und somit auch der Bf Münchendorf wird von der Betriebsführungszentrale Wien mittels EBO 2 (Siemens) fernbedient. Als streckenseitiges Zugsicherungssystem wird für die gesamte Strecke 10601 die PZB (Punktförmige Zugbeeinflussung) eingesetzt. Betrieben wird die Strecke von der ÖBB Infrastruktur AG.

Zum Vorfalzeitpunkt herrschte im Bf Münchendorf Tageslicht, es war sonnig mit vereinzelt Wolken und klarer Sicht. Es gab demnach keine witterungsbedingten Einschränkungen der Sicheverhältnisse.

Angaben zu Zug 7657:

Zug 7657	
Eisenbahnverkehrsunternehmen	Raab-Oedenburg-Ebenfurter Eisenbahn AG
Zugart	Personenzug
Zuglauf	Deutschkreuz – Wien Hauptbahnhof (mit einer Wende im Bf Ebenfurth)
Zusammensetzung der Fahrt + Zulassungsjahr	Zwei 3-teilige fixgekuppelte Triebzüge der Baureihe Siemens Desiro Mainline (Triebzug 1 in schwarzer Schrift, Triebzug 2 in blauer Schrift) 1 Endwagen A 9481 4746 311-1 - 04/2022 2 Mittelwagen C 9481 7046 311-1 - 04/2022 3 Endwagen B 9481 4746 811-0 - 04/2022 4 Endwagen B 9481 4744 802-1 - 07/2016 5 Mittelwagen C 9481 7044 302-2 - 07/2016 6 Endwagen A 9481 4744 302-2 - 07/2016
Gesamtgewicht	312 t
Gesamtlänge	151 m
Buchfahrplan / Fahrplanmuster	Heft 410 / Muster 2902
Fahrplanhöchstgeschwindigkeit, zulässige Geschwindigkeit im Vorfalbereich	160 km/h 60 km/h

Zug 7657

Bremshundertstel erforderlich / vorhanden	184 % / 198 %
Besetzung	1 Tfzf, 70 Reisende
Einstellungsregister	Eine Eintragung im europäischen Fahrzeugregister ist von allen sechs Fahrzeugen vorhanden. Eine Eintragung im Fahrzeugregister des IB der beiden 3-teiligen Triebzüge ist ebenfalls vorhanden.

Die zuständige Eisenbahnbehörde ist das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie.

2 Untersuchung

2.1 Durchgeführte Untersuchungsschritte

Der Untersuchungsbericht stützt sich auf folgende Aktionen und Dokumentationen:

- Annahme der fernmündlichen Meldung des Eisenbahnverkehrsunternehmens am 09.05.2022 um 19:11 Uhr und vom Infrastrukturbetreiber um 21:00 Uhr
- Untersuchung vor Ort (Untersuchung Infrastruktur und Schienenfahrzeuge) am 09.05.2022
- Annahme der schriftlichen Meldung des Infrastrukturbetreibers am 10.05.2022
- Ernennung des:der Untersuchungsleiters:Untersuchungsleiterin am 18.05.2022
- Information über die Einleitung der Untersuchung an alle Beteiligten
- Notifikation des Unfalls bei der europäischen Eisenbahnagentur am 12.05.2022
- Erstinformationen beim Infrastrukturunternehmen beschafft am 18.05.2022
- Informationsanforderung beim Landeskriminalamt Niederösterreich am 11.05.2022
- Informationsanforderung bei Infrastrukturbetreiber am 05.07.2022
- Informationsanforderung beim Eisenbahnverkehrsunternehmen am 13.05.2022
- Auswertung der Registriereinrichtung
- Auswertung der Bahnsteigkameras am Bahnhof Münchendorf
- Auswertung des vorfallrelevanten Sprachspeichers
- Informationsanforderung beim Eisenbahnverkehrsunternehmen am 14.06.2022
- Informationsanforderung beim Roten Kreuz am 02.12.2022
- Informationsanforderung bei der Freiwilligen Feuerwehr am 01.12.2022
- Informationsanforderung beim Infrastrukturbetreiber am 05.12.2022
- Informationsanforderung beim Eisenbahnverkehrsunternehmen am 04.01.2023
- 3D-Scan der Unfallstelle vom Landeskriminalamt Niederösterreich analysieren
- Auswertung und Prüfung der übermittelten Unterlagen
- Anfertigung von Aktenvermerken und Gesprächsnotizen
- Bearbeitung des vorläufigen Untersuchungsberichtes

2.2 Geplante Untersuchungsschritte

- Prüfen und Einarbeiten von vorliegenden und eventuell noch anzufordernden Unterlagen
- Sichtbarkeitsprüfung des nun versetzten Ausfahrssignales „H1“ im Bf Münchendorf
- Anforderung und Überprüfung der auf den gegenständlichen Vorfall bezogenen Ergebnisse der durch die nationale Sicherheitsbehörde durchgeführten Aufsichtstätigkeiten bei den beteiligten Unternehmen
- Sichtung ähnlich gelagerter Vorfälle der Vergangenheit
- Untersuchung Kommunikationsabläufe
- Untersuchung der menschlichen Faktoren
- Untersuchung Risikomanagement in Bezug auf die festgestellten Ursachen
- Untersuchung von im Sicherheitsmanagement festgelegten Verfahren in Bezug auf die festgestellten Ursachen

Diese Liste ist nicht abschließend. Weitere Untersuchungsschritte können sich aus den ermittelten Sachverhalten, weiteren Informationen und erlangten Erkenntnissen ergeben.

Sobald der vorläufige Untersuchungsbericht fertiggestellt ist, wird dieser an alle Beteiligten verschickt, womit das Stellungnahmeverfahren eingeleitet wird. Inhaltlich begründete Stellungnahmen, welche binnen einer festgelegten Frist (mindestens vier Wochen) übermittelt werden, werden im Untersuchungsbericht in dem Umfang berücksichtigt, als sie für die Analyse des untersuchten Vorfalls von Belang sind.

Nach Einarbeitung der Stellungnahmen wird der Untersuchungsbericht an die Beteiligten versendet und auf der Homepage des BMK veröffentlicht.

2.3 Sicherheitsempfehlungen

Es wurden noch keine Sicherheitsempfehlungen gem. § 16 Abs. 2 UUG 2005 herausgegeben.

Sicherheitsuntersuchungsstelle des Bundes

Radetzkystraße 2, 1030 Wien

+43 1 711 62 65-0

uus@bmk.gv.at

bmk.gv.at/sub